

QUALIFIED CERTIFICATE TERMS OF USE

Diese Qualified Certificate Terms of Use (die „QCTU“) gelten für jedes Zertifikat oder PKIoverheid-Zertifikat (jeweils ein „Zertifikat“), das eine Organisation oder eine natürliche Person („Kunde“) anfordert oder beim jeweiligen qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter (qVDA) für den Kunden ausstellen lässt. Diese QCTU gelten zwischen dem qVDA und dem Kunden. Die CPS und die Datenschutzrichtlinie sind Bestandteil dieser QCTU. Alle definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in Abschnitt 10 gegeben wird, wenn hierin nichts anderes bestimmt ist.

„Qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter“ oder „qVDA“ bedeutet ein verbundenes Unternehmen der DigiCert, Inc, das von staatlicher Stelle für die Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten zugelassen ist. Die Folgenden qVDA gehören zu DigiCert:

<i>qVDA-Körperschaft</i>	<i>Vertrauensliste</i>	<i>Zuständigkeitsbereich Aufsichtsbehörde</i>
QuoVadis Trustlink B.V.	Vertrauensliste der Niederlande	Niederlande
DigiCert Europe Belgium B.V.	Vertrauensliste Belgiens	Belgien
QuoVadis Trustlink Schweiz AG	Vertrauensliste der Schweiz	Schweiz

Indem Sie die QCTU im Auftrag des Kunden annehmen, versichern und garantieren Sie, dass Sie als bevollmächtigter Vertreter des Kunden handeln und dass Sie ausdrücklich dazu bevollmächtigt sind, den Kunden an diese QCTU zu binden.

- Anforderung:** Kunden dürfen Zertifikate nur für sich selbst anfordern. Autorisierte Vertreter von Kunden können auch Zertifikate für Kunden gemäß der CPS anfordern. Kunden oder ihre Vertreter müssen gemäß der CPS richtige und vollständige Angaben machen.
- Verifizierung:** Nach Eingang einer Zertifikatanforderung überprüft der qVDA die Anfrage und bemüht sich, die entsprechenden Angaben gemäß der CPS zu verifizieren. Die Verifizierung liegt im alleinigen Ermessen des qVDA und der qVDA benachrichtigt die anfordernde Partei, wenn eine Zertifikatsanforderung abgelehnt wird, jedoch muss der qVDA keine Begründung für die Ablehnung angeben.
- Ausstellung:** Wenn die Verifizierung eines Zertifikats zur Zufriedenheit des qVDA abgeschlossen wurde, stellt der qVDA das angeforderte Zertifikat gemäß der CPS aus und übermittelt es auf geeignetem Weg an den Kunden.
- Zertifikatslebenszyklus:** Der Lebenszyklus eines ausgestellten Zertifikats hängt von den von der anfordernden Partei bei der Bestellung des Zertifikats ausgewählten Option, von den Einschränkungen gemäß der CPS und der beabsichtigten Nutzung des Zertifikats ab. Die CPS legt fest, wie die Zertifikatakzeptanz aussieht. Der Kunde darf das Zertifikat und den zugehörigen Private Key nach Ablauf eines Zertifikats, oder nach Revozierung eines Zertifikats durch den qVDA gemäß den QCTU und der maßgeblichen CPS, nicht mehr nutzen.
- Nutzung von Zertifikaten:** Kunden dürfen ihre Zertifikate nur gemäß der CPS nutzen. Der Kunde wird seine mit dem Zertifikat verbundenen Schlüsselsätze sicher generieren und schützen und alle notwendigen Schritte unternehmen, um einer Gefährdung, einem Verlust oder dem unautorisierten Gebrauch eines Private Keys, der mit einem Zertifikat verbunden ist, vorzubeugen. In Verbindung mit qualifizierten Zertifikaten wird der Kunde (i) in dem Fall, wo gemäß der CPS eine qualifizierte Signaturerstellungseinheit (QSEE) vorausgesetzt ist, sein qualifiziertes Zertifikat nur für die elektronischen Signaturen verwenden, die mit der QSEE generiert werden, auf dem es gespeichert ist; (ii) falls der Kunde eine natürliche Person ist, seinen Private Key ausschließlich selbst verwalten und nutzen; und (iii) falls der Kunde eine Organisation ist, ihre Private Keys nur in eigener Kontrolle und unter eigener Weisung verwalten und nutzen. Wenn der Kunde seinen Private Key generiert, wird er dies mithilfe eines Algorithmus gemäß der Spezifikation ETSI TS 119 312 und gemäß der CPS tun. Wenn Private Keys kompromittiert wurden oder das Zertifikat revoziert wurde, wird der Kunde die Nutzung

des Private Key gemäß der CPS sofort und dauerhaft einstellen. Der Kunde wird Passwörter verwenden, die den Anforderungen und Best Practices der Branche entsprechen.

6. Pflichten und Erklärungen des Kunden: Der Kunde akzeptiert, erklärt und garantiert das Folgende:

- a. Dass der Kunde die CPS, die Bestandteil dieser QCTU ist, gelesen und verstanden hat und dieser zustimmt. Dass der Kunde seine Pflichten gemäß der CPS durch seine Handlungen nicht verletzen wird. Dass der Kunde gemäß der CPS dem qVDA gegenüber richtige und vollständige Angaben macht. Dass der Kunde das Folgende gelesen und verstanden hat: (i) die Rechte der darauf vertrauenden Beteiligten, wie in der CPS beschrieben, sowie, dass sich die Vereinbarung für vertrauende Beteiligte im Legal Repository befindet und (ii) die Verfahren für Beschwerden und Streitbeilegung, die in der CPS festgelegt sind.
- b. Dass der Kunde die Privacy Notice, die Bestandteil dieser QCTU ist, gelesen und verstanden hat und dieser zustimmt. Dass der Kunde für sich selbst, seine Nutzer und Kontakte zustimmt, bestimmte erforderliche Informationen in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person zur Verfügung zu stellen („**personenbezogene Daten**“), die für die Anforderung oder Nutzung der Zertifikate notwendig sind und die gemäß der Privacy Notice verarbeitet und genutzt werden.
- c. Dass der Kunde die Zertifikate nur für rechtmäßige Zwecke nutzen wird und nur wie durch die CPS genehmigt.
- d. Dass der Kunde jede Nichteinhaltung der QCTU sofort schriftlich beim qVDA anzeigt.
- e. Wenn der Kunde ein Zertifikat zur Sicherung einer Internetdomain nutzt, dann erklärt und garantiert er, dass er berechtigt ist, diese zu nutzen bzw. der rechtmäßige Eigentümer (i) der im Zertifikat benannten Domain und (ii) aller im Zertifikat aufgeführten Namen und Organisationsnamens ist.
- f. Falls der Kunde das Zertifikat dazu verwendet, Dokumente oder andere Sachen zu unterzeichnen, erklärt und garantiert er, dass er dazu berechtigt ist, diese Dokumente oder Sachen zu unterzeichnen.

7. Beschränkungen: Der Kunde wird davon absehen:

- a. Ein Zertifikat in einer Art und Weise zu nutzen oder in einer Weise zu handeln, die nicht nach der CPS zulässig ist.
- b. Die Ausstellung eines Zertifikates für eine Region, eine juristische oder eine natürliche Person zu veranlassen, für die es gemäß den geltenden Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetzen und -regelungen verboten ist, unter anderem solche, die Beschränkungen der Europäischen Kommission, der Sanktionsbehörde des Schatzamts seiner Majestät des Vereinigten Königreichs, des Amts zur Kontrolle von Auslandsvermögen der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer relevanter staatlicher Stellen deren Zuständigkeit die qVDA unterliegen.
- c. Die Identität eines Kunden oder die Verbindung mit einer juristischen Person vorgeben oder falsch darstellen.
- d. Falsche Angaben machen oder den qVDA anderweitig in die Irre führen.
- e. Ein Zertifikat oder eine damit verbundene Software oder Dienstleistung in einer Art und Weise nutzen, die begründetermaßen dazu führen könnte, dass eine zivil- oder strafrechtliche Klage gegen den Kunden oder den qVDA eingereicht wird.
- f. Ein Zertifikat oder eine damit verbundene Software dazu zu nutzen, um die Geheimhaltungspflicht eines Dritten zu verletzen oder unaufgeforderte Massenanschriften zu versenden.

8. Revozierung: Der qVDA kann ein Zertifikat ohne Ankündigung aus den in der CPS genannten Gründen revozieren, unter anderem, wenn der qVDA begründetermaßen davon ausgeht, dass:

- a. Der Kunde die Revozierung des Zertifikats verlangt oder die Ausstellung des Zertifikats nicht genehmigt hat.
- b. Der Kunde das Zertifikat dazu verwendet, Inhalte zu veröffentlichen oder verfügbar zu machen, die die Rechte des qVDA oder eines Dritten verletzen.
- c. Der Kunde gegen die QCTU verstößt.
- d. Der Kunde auf eine staatliche Liste verbotener natürlicher oder juristischer Personen gesetzt wird oder aus einer Region heraus operiert, das nach geltendem Recht verboten ist.
- e. Das Zertifikat unrichtige oder irreführende Angaben enthält.
- f. Der Private Key, der mit dem Zertifikat verbunden ist, offengelegt oder kompromittiert worden ist.
- g. Das Zertifikat (i) missbraucht wurde, (ii) gesetzeswidrig oder entgegen der CPS verwendet oder ausgestellt wurde oder (iii) direkt oder indirekt für illegale oder betrügerische Zwecke verwendet wurde.
- h. Die CPS die Revozierung des Zertifikats erfordert oder die Revozierung notwendig ist, um die Rechte oder den Ruf des qVDA oder eines Dritten zu wahren.
- i. Eine qualifizierte Signaturerstellungseinheit (QSEE), die für QCP-n-qscd oder QCP-l-qscd genutzt wird, ihren Zertifizierungsstatus verliert.

9. Haftungsbeschränkung: Gemäß geltendem Recht, einschließlich Artikel 13 der eIDAS-Verordnung GILT DAS FOLGENDE IM GRÖßSTMÖGLICHEN UMFANG, DER NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, UND UNGEACHTET DER NICHTANWENDBARKEIT DER HIERIN AUFGEFÜHRTEN RECHTSMITTEL ODER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG: (A) DER QVDA UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, TOCHTERGESELLSCHAFTEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, GESCHÄFTSFÜHRER, MITARBEITER, VERTRETER, PARTNER UND LIZENZGEBER (DIE „QVDA-EINHEITEN“) HAFTEN NICHT FÜR BESONDERE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN ODER, FOLGESCHÄDEN SOWIE FÜR STRAFSCHADENSERSATZ (EINSCHLIESSLICH SCHÄDEN AUFGRUND VON NUTZUNGSAusFALL, DATENVERLUST, ENTGANGENEM GEWINN, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER KOSTEN FÜR EINE ERSATZBESCHAFFUNG VON SOFTWARE ODER LEISTUNGEN), DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN QUALIFIZIERTEN ZERTIFIKATEN ODER DES GEGENSTANDS DIESER QCTU ERGEBEN, UND (B) DIE KUMULIERTE GESAMTHAFTUNG DER QVDA-EINHEITEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM QUALIFIZIERTEN ZERTIFIKAT ODER DEM GEGENSTAND DIESER QCTU ÜBERSTIEGT NICHT DIE VOM ODER IM NAMEN DES KUNDEN AN EINE QVDA-EINHEIT WÄHREND DER ZWÖLF UNMITTELBAR EINEM SOLCHEN EREIGNIS VORANGEGANGENEN MONATE GEZAHLTEN BETRÄGE, AUF DEM EINE SOLCHE HAFTUNG BERUHT, UND ZWAR UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE SOLCHE HAFTUNG VERTRAGLICH, DURCH FREISTELLUNG, GEWÄHRLEISTUNG, DELIKTRECHTLICH (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIG ODER ANDERWEITIG BEGRÜNDET WIRD, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB DER QVDA ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTS ODER SCHADENS AUFGEKLÄRT WURDE. KEIN ANSPRUCH, GLEICH WELCHER FORM, DER IN IRGEND EINER WEISE AUS DEM QUALIFIZIERTEN ZERTIFIKAT ODER DEN QCTU HERRÜHRT, KANN MEHR ALS EIN (1) JAHR NACH BEKANNTWERDEN DER ANSPRUCHSGRUNDLAGE BEIM KUNDEN DURCH DEN KUNDEN ODER DESSEN VERTRETER ERHOBEN ODER VORGEBRACHT WERDEN. Mit diesem Abschnitt 9 wird die Haftung einer Partei für Folgendes nicht beschränkt: (i) Todesfälle oder Personenschäden infolge der Fahrlässigkeit einer Partei; (ii) grobe Fahrlässigkeit, böswilliges Verhalten oder Verletzung von anwendbaren Rechtsvorschriften oder (iii) Betrug oder betrügerische Aussagen durch eine Partei gegenüber der anderen Partei.

10. Definitionen:

„**Certification Practice Statement**“ oder „**CPS**“ bezeichnet die für den angeforderten digitalen Zertifikatstyp geltende Zertifizierungspraxiserklärung. Die unten stehenden CPS gelten für die folgenden Arten von digitalen Zertifikaten und stehen in der jeweils geltenden Fassung unter <https://www.quovadisglobal.com/repository/> zur Verfügung.

Zertifikatstyp	Geltende ZPE
PKIoverheid-Zertifikat	QuoVadis PKIoverheid CPS
TLS/SSL-Zertifikat (QWAC oder PSD2 QWAC)	QuoVadis Root CA2/QuoVadis CA 2 G3 CP/CPS
S/MIME, Zertifikat zum Signieren von Dokumenten oder Gerätezertifikat	QuoVadis Root CA 1 G3/QuoVadis CA 3/QuoVadis Root CA 3 G3 CP/CPS

„**Legal Repository**“ bezeichnet den Speicherort der jeweiligen Fassungen der Dokumente unter <https://www.quovadisglobal.com/repository/>.

„**PKIoverheid-Zertifikat**“ bezeichnet ein digitales Zertifikat, das gemäß dem niederländischen PKIoverheid-Programm ausgestellt wurde.

„**Privacy Notice**“ bezeichnet die Datenschutzrichtlinie, die in der jeweiligen Fassung unter <https://www.quovadisglobal.com/privacy-policy/> zu finden ist.

„**Private Keys**“ bezeichnet die Schlüssel, die vom Abonnenten geheim gehalten werden müssen und zur Erstellung von digitalen Signaturen und/oder zum Entschlüsseln elektronischer Datensätze oder Dateien verwendet werden, die mit den entsprechenden öffentlich gemachten Schlüsseln verschlüsselt wurden, die im qualifizierten Zertifikat des Abonnenten enthalten sind.

„**Qualifiziertes Zertifikat**“ bezeichnet ein digitales Zertifikat, (i) das von einem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter gemäß den Anforderungen der geltenden Zertifizierungs- und elektronischen Signaturgesetze der EU oder der Schweiz ausgestellt wurde und (ii) das gemäß diesen Anforderungen die höchste Sicherheitsstufe, nämlich „qualifiziert“ besitzt.

11. Auslegung:

Die endgültige Fassung dieser QCTU ist in englischer Sprache verfasst. Sofern ein Konflikt zwischen der englischen Version und dieser Übersetzung besteht, ist die englische Version maßgebend.